

Informationen zur Wiederezulassung eines Miele-Mopeds oder Motorrads

Die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE, § 20 StVZO) wurde bis zur Einstellung der Moped- und Motorradproduktion 1960 von Miete vergeben. Seit Rückgabe der Lizenz im gleichen Jahr, kann Miete keine ABEs mehr ausstellen.

Ist diese Original-ABE verloren gegangen, so ist heute in den meisten Fällen im Zentralarchiv des TÜV (oder einer anderen technischen Prüfstelle) eine Vorlage vorhanden. Anhand dieser kann eine Zweitschrift ausgestellt werden. Empfehlenswert ist, sich vorher zu erkundigen, bei welcher TÜV-Station oder anderen technischen Prüfstelle ein entsprechender Sachverständiger verfügbar ist. Bei einem Moped wird eine technische Vollabnahme für eine Zweitschrift durchgeführt. Danach (oder bei vorhandener ABE) kann ein Versicherungskennzeichen gekauft werden. Bei Motorrädern stellt der TÜV ein Gutachten nach § 21 StVZO aus. In beiden Fällen ist jeweils mit einer Gebühr von ca. 100 Euro zu rechnen.

Zur zuständigen KFZ-Zulassungsstelle müssen die TÜV-Bescheinigung, der Fahrzeugbrief und der Fahrzeugschein mitgebracht werden. Sind letztere nicht mehr vorhanden, ist eine Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Ein solcher rechtlicher Eigentumsnachweis kann durch den Kaufvertrag oder eine eidesstattliche Erklärung des letzten Eigentümers erbracht werden.

Hinweis des Kraftfahrt-Bundesamts: Am 01.03.2007 trat die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft. Seither ist es nicht mehr nötig, bei Fehlen des Fahrzeugbriefes (Zulassungsbescheinigung Teil II) einen Auszug aus dem zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) als Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzuweisen.

Das Oldtimerkennzeichen (auch H-Kennzeichen genannt) weist ein historisches Kraftfahrzeug nach § 9 FZV aus. Dieses wird nach einer Prüfung auf zeitgenössisch originalen Zustand erteilt. Das Fahrzeug muss nachweislich mindestens 30 Jahre alt sein. Es dürfen keine erkennbar jüngeren Fahrzeugteile eingebaut werden und das Fahrzeug muss vielfach zudem in einem guten Pflegezustand sein. Ein H-Kennzeichen kann abhängig von der Hubraumgröße des Fahrzeugs - Steuer- und oft auch Versicherungsvorteile mit sich bringen.